



Anlagennutzung für Fremdreiter/-fahrer

Die Anlage des RFV MM darf nur unter folgenden Bedingungen von Nichtmitgliedern genutzt werden:

1. Krankheits- oder Urlaubsvertretung:

Hierbei muss **VOR** Nutzung der Anlage durch das zu vertretende Mitglied des RFV MM ein entsprechender schriftlicher Antrag beim/bei der 1. Vorsitzenden gestellt werden.

2. Potentielle Reitbeteiligungen:

Diese können einmalig für den Zeitraum von maximal zwei Wochen die Anlage des Reitverein Markgröningen-Möglingen e.V. nutzen. Auch in diesem Fall muss **VORAB** ein schriftlicher Antrag bei der Vorstandschaft gestellt werden.

3. Lehrgangsteilnehmer:

Teilnehmer aus anderen Vereinen, die das Lehrgangsangebot des RFV MM nutzen möchten, dürfen dies gegen eine Anlagennutzungsgebühr in Höhe von EUR 5,00 (Turnierplatz EUR 10,00) pro Teilnehmer und Lehrgangstag. Hierbei erfolgt die Meldung der externen Teilnehmer direkt an den jeweiligen Bereichsverantwortlichen.

4. Nichtmitglieder:

Nichtmitglieder können das Vereinsgelände nach Rücksprache und Genehmigung eines Vorstandsmitgliedes gegen eine Gebühr in Höhe von EUR 5,00 für Reiten / Fahren bzw. EUR 10,00 für Springen pro Tag nutzen.
Sie dürfen die Anlage maximal an 5 Tagen pro Kalenderjahr nutzen.

Wichtige Voraussetzung zur Anlagennutzung des RFV MM:

Jeder Fremdreiter/-fahrer muss Mitglied in einem Reitverein sein bzw. über eine private Unfallversicherung verfügen. Sofern er sein/e eigenes/eigenen Pferd/e mitbringt, muss er für jedes Pferd eine Tierhalterhaftpflicht nachweisen können.

Diese Regelung wurde mehrheitlich beschlossen bei der Jahreshauptversammlung am 23. Januar 2016.

Der Vorstand